

DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 30. Änderung
- W Wohnfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
- R Regenrückhaltebecken
- Grünflächen
- Städtebauliches Grün
- Spielfeld
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Elektrische Mittelspannungsleitung
- Richrfunktrasse

ERLÄUTERUNG

Teilbereich 1

- 1 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“
- 2 Änderung von „Flächen für Wald“ in „Wohnbaufläche“
- 3 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung“ mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“
- 4 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Städtebauliches Grün“
- 5 Änderung von „Flächen für Wald“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Städtebauliches Grün“
- 6 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spielfeld“

Teilbereich 2

- 1 Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Flächen für die Landwirtschaft“

Teilbereich 3

- 1 Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Flächen für die Landwirtschaft“

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeisterin

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am ... gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Bürgermeisterin

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom ... bis ... gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 30. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.

Bürgermeisterin

Diese 30. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich aus- gelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am ... über die vorge- brachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ein- schließlich Begründung festgestellt.

Bürgermeisterin

Diese 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ... genehmigt worden.

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

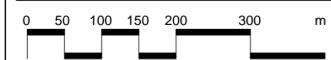
Gemeinde Velen

10/21

Flächennutzungsplan 30. Änderung

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	76 / 58
	Bearbeiter	Stro
	Datum	04.10.2021

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Velen